

Transatlantisches Freihandelsabkommen

*Der größte Markt der Welt mit Chancen für Arbeit,
Beschäftigung und Wachstum in Deutschland und Europa.*



CDU

Transatlantisches Freihandelsabkommen

Der größte Markt der Welt mit Chancen für Arbeit, Beschäftigung und Wachstum in Deutschland und Europa.

Fragen und Antworten

Was ist das Transatlantische Freihandelsabkommen?

Das Transatlantische Freihandelsabkommen ist ein Abkommen, mit dem eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) geschaffen werden soll. Es wird derzeit zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ausgehandelt. Ziel ist die Beseitigung von Handelshemmnissen, insbesondere von Zöllen, unnötigen Doppelregulierungen und Investitionsbeschränkungen in möglichst vielen Wirtschaftszweigen. Dadurch wird der Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und den USA erleichtert. Zudem sollen Unternehmen der beteiligten Länder im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet leichter investieren können.

Warum wollen wir ein Freihandelsabkommen?

Freihandel schafft Arbeitsplätze und Wohlstand. Diese Erfahrung kennen wir in Europa gut. Der Abbau der Zölle und anderer Handelsbarrieren zwischen den europäischen Staaten hat entscheidend zum Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen. Experten, wie beispielsweise die Bertelsmann-Stiftung und das Münchener ifo-Institut, haben die positiven Effekte eines Freihandelsabkommens auf Wachstum und Arbeitsplätze bestätigt. Mit rund 800 Millionen Menschen könnte durch das Freihandelsabkommen die größte gemeinsame Freihandelszone der Welt entstehen. Sie würde für fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftskraft und nahezu ein Drittel des Welthandels stehen.

Das Freihandelsabkommen bietet so der EU und den USA die Chance, auch im 21. Jahrhundert globale Standards in vielen Bereichen zu setzen, z. B. bei Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz. Angesichts aufstrebender Mächte wie in China, Indien oder Russland – in denen die Standards zum Nachteil von Mensch und Umwelt oft deutlich geringer ausfallen – würde dies sonst schwieriger. Mit dem Freihandelsabkommen können wir unsere hohen Ansprüche zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales System des Freihand-

dels im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) machen, ohne die jeweiligen Standards aufweichen zu müssen.

Wo liegen die größten Einsparmöglichkeiten?

Wenn die beiden Wirtschaftsräume EU und USA weitgehend zusammenwachsen sollen, müssen wir insbesondere unterschiedliche technische Vorschriften für Produkte und Dienstleistungen abbauen. Unnötige Doppelregulierungen verteuern die Waren für den Verbraucher um bis zu 20 Prozent. Gemeinsame Standards führen zudem zu einer größeren Auswahl an Produkten für die Verbraucher und zu niedrigeren Produktionskosten. Dies zeigt sich europaweit schon heute, etwa bei Steckdosen, Elektrogeräten oder bei Baumaterialien. Einheitliche Standards für Produktsicherheit schützen die Verbraucher EU-weit: Heute funktioniert die spanische Küchenmaschine auch in Deutschland. Die französische Tür passt in den deutschen Türrahmen. Einheitliche Produkte ermöglichen uns eine EU-weite Auswahl und gute Preise.

Im Wesentlichen entsteht der Nutzen des Freihandelsabkommens aus dem Abbau von Kosten durch Bürokratie und Regulierung und aus der Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und des öffentlichen Ausschreibungswesens. Beispiele hierfür sind:

- Sowohl in der EU als auch in den USA gelten strenge Sicherheitsregeln für die Zulassung von Kraftfahrzeugen. Das Freihandelsabkommen könnte die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Normen ermöglichen. So könnten Fahrzeuge, die in Europa oder in den USA als sicher eingestuft wurden, auch auf der anderen Seite des Atlantiks – ohne zusätzliche Prüfung oder Anpassung – verkauft werden.
- Im Rahmen des Freihandelsabkommens würden Ausschreibungen der US-Regierung auch für europäische Unternehmen geöffnet. Diese könnten dann um große Bau- und Verkehrsprojekte in den USA mitbieten.
- Das Freihandelsabkommen eröffnet auch neue Chancen für unsere Bauern. In der Landwirtschaft verbieten derzeit beispielsweise die US-amerikanischen Vorschriften zur Pflanzengesundheit und zur Lebensmittelsicherheit die Einfuhr europäischer Äpfel oder zahlreicher europäischer Käsesorten.

Bei einer Abschaffung von Handelshemmnissen könnten europäische Erzeuger ihre Verkäufe nach Amerika steigern. Das wäre gut für Unternehmen und Arbeitsplätze. Der Abbau von Han-

delshemmnissen der EU gegenüber Waren aus den USA würde wiederum eine größere Auswahl und niedrigere Preise für die europäischen Verbraucher bedeuten.

Wieviel zusätzliche Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze bringt ein Freihandelsabkommen?

Wirtschaftsexperten erwarten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von 119 Milliarden Euro oder 0,9 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP). In den USA könnte der Zuwachs bei etwa 95 Milliarden Euro liegen. Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400 000 bis 1,3 Millionen. Das wären immerhin bis zu 5 Prozent der derzeit 26 Millionen Arbeitslosen in der EU. Bei relativer Betrachtung zu Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen können für Südeuropa sogar noch stärkere Effekte auftreten. Dies könnte helfen, wirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen.

Mit welchen positiven Folgen können wir in Deutschland rechnen?

Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen. Der Abbau von Handelshemmnissen ist für Deutschland wichtig – besonders mit Blick auf unsere exportstarke Automobil-, Chemie-, Maschinenbau- und Elektroindustrie. Ein gutes Beispiel ist die deutsche Automobilindustrie einschließlich Zulieferer. Durch das Abkommen könnte sich die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen aus der EU in die USA mehr als verdoppeln.

Wer verhandelt und wer kontrolliert die Verhandlungen?

Die Handelsgespräche werden von der Europäischen Kommission im Auftrag der EU-Mitgliedstaaten geführt. Es gibt eine enge Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und mit Interessengruppen, Verbänden und Nicht-Regierungsorganisationen.

Wie schützt Europa unsere hohen Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz?

Derzeit haben die EU und die USA unterschiedliche Ansätze beim Verbraucherschutz. Die EU verlässt sich eher auf Regelungen, während in den Vereinigten Staaten eher die Entscheidungen in konkreten Rechtsfällen zugrunde gelegt werden. Beide Ansätze können wirksam sein und beide Seiten können voneinander lernen. Die jeweiligen Regelungen sollen besser miteinander vereinbar werden und unnötige Unterschiede abgebaut werden.

Mit der Vereinbarung von Transparenz- und Konsultationspflichten zwischen der EU und den USA soll ein verbessertes und vertieftes Verständnis des jeweiligen Verbraucherschutzes erreicht werden. Kompromisse bei Sicherheit, Verbraucher- oder Umweltschutz wird es in der Sache selbst jedoch nicht geben. Ziel Deutschlands und der EU ist es, Verbraucherschutz und Produktsicherheit auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen. Ein Absenken von Standards – gerade im Lebensmittelbereich – steht für uns nicht zur Debatte. Hierzu zählt z. B. die Zulassung von sogenannten „Chlorhühnchen“ in Deutschland – Hühner, die in den USA mit einer Chlortunke desinfiziert werden, bevor sie in den Verkauf gehen.

Die Ziele des Freihandelsabkommens dürfen nicht auf Kosten der Lebensqualität der Bürger gehen. EU und USA sollen auch in Zukunft Regeln zum Schutz der Bürger erlassen können.

Was bedeutet das Freihandelsabkommen für die Landwirtschaft?

Das Freihandelsabkommen bezieht die Landwirtschaft und auch Fragen der Gentechnik ein. Klar ist dabei: Die Öffnung der Agrarmärkte muss für beide Seiten Vorteile bringen.

Die USA möchten mehr von ihren landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen verkaufen, etwa Weizen und Soja. Die EU führt dagegen überwiegend höherwertige Waren in die USA aus, wie Bier, verarbeitete Nahrungsmittel (bspw. Käse, Schinken und Schokolade), Spirituosen und Wein. Neben den Einfuhrverboten für Äpfel und verschiedene Käsesorten erheben die USA derzeit auch hohe Zölle – auf Fleisch 30 Prozent, auf Getränke mehr als 20 Prozent und auf Molkeprodukte bis zu 139 Prozent. Hier könnten mit der Beseitigung von Handelsbarrieren die Ausfuhren der EU in die USA kräftig gesteigert werden.

Nach den Vorschriften der EU können nur die gentechnisch veränderten Organismen (GVO), die die hohen Standards in Europa erfüllen, als Nahrungsmittel, Futtermittel oder Saatgut zugelassen und verkauft werden. Das ist bereits heute so. Die entsprechenden Zulassungsverfahren unter Einbeziehung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sollen auch künftig beibehalten werden. Der Austausch zwischen EU und USA in diesen Fragen soll durch das Freihandelsabkommen verbessert werden.

Auch bei den strengen Vorschriften bezüglich tierischer Produkte soll es keine Abstriche geben – weder bei den Vorschriften über Hormone noch bei denen zum Schutz des Lebens und der

Gesundheit der Menschen, oder bei den Vorschriften zu Gesundheit und Wohlergehen von Tieren oder auch den Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinteressen.

Welche Rolle spielt der Datenschutz im Verhältnis zwischen der EU und den USA?

Datenschutzrechte sind in den USA und der EU sehr unterschiedlich geregelt. Während das Recht auf Datenschutz in Europa ein festgeschriebenes Grundrecht ist, wird Datenschutz in den USA bspw. bei der Wirtschaftstätigkeit als eine unter vielen Rechtsvorschriften angesehen. Datenschutzaspekte müsse im Rahmen der Verhandlungen des Freihandelsabkommens Berücksichtigung finden. Allerdings kann kein neues Recht für diesen Bereich gesetzt werden. Das Freihandelsabkommen muss sich am bestehenden Rechtsrahmen orientieren.

Der Rechtsrahmen wird aber zurzeit insgesamt stark überarbeitet. Der europäische Gesetzgeber arbeitet unter anderem intensiv an einer neuen Datenschutzgrundverordnung. Diese soll die überholte Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 ersetzen.

Noch im Rahmen der alten Richtlinie zum Datenschutz hatte die Kommission mit den USA das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen geschlossen. Aufgrund dieses Abkommens können Unternehmen europäische Daten ohne weitere Genehmigung unbegrenzt in die USA übermitteln. Die CDU fordert – auch im Lichte des NSA-Skandals – das Safe-Harbor-Abkommen auf Grundlage der neuen Datenschutzverordnung neu zu verhandeln.

Zudem führt die CDU-geführte Bundesregierung derzeit Gespräche mit den USA über den Zugang von Strafverfolgungsbehörden – bspw. zu Ermittlungsdaten. Ziel ist ein Rahmenabkommen über den Datenschutz. Damit soll einerseits ein hohes Datenschutzniveau eingehalten werden. Andererseits soll es die gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung von Terrorismus und schweren Straftaten unterstützen. Diese Gespräche werden durch das Freihandelsabkommen nicht direkt berührt.

Für verschiedene neue Internetdienstleistungen gibt es bislang keinen internationalen Rechtsrahmen. Beispiele hierfür sind das „Internet der Dinge“ („Industrie 4.0“), das Angebot von „Clouds“, Nachrichtendienste, integrierte Systeme zur Konsumentendatenauswertung („Big Data“), maßgeschneiderte internetbasierte Werbeangebote in Verbindung mit Einzelhändlern

und „Social Media“-Dienste. Hier fordert die CDU ein Datenschutzrecht mit hohen Standards – wie es gerade mit der Datenschutzgrundverordnung entwickelt wird. Die entsprechenden Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) können hier Vorbild sein.

Soll der Investitionsschutz Bestandteil des Freihandelsabkommens sein?

Das angestrebte Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA soll auch eine Investitionspartnerschaft werden. Dies ist wichtig, da neue Produkte und neue Herstellungsverfahren entscheidende Triebfedern für Wachstum, Beschäftigungsperspektiven und Wohlstand sind. Investitionen hierfür stehen gleichwertig neben Innovationen und tüchtigen Mitarbeitern.

Der Wegbereiter für Investitionen ist Vertrauen. Dieses Vertrauen entsteht dadurch, dass Investitionen durch verlässliche Gesetze geschützt werden. Deshalb brauchen wir Investitionsschutz – gerade für unsere innovative Wirtschaft.

Investitionsschutzabkommen sind ein gängiges Instrument in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Bereits Tausende solcher Investitionsschutzabkommen sind weltweit in Kraft: Allein Deutschland hat ca. 140 solcher Abkommen, neun europäische Staaten haben bereits Abkommen mit den USA. Dies hat nicht dazu geführt, dass Mitgliedstaaten ihre gesetzgeberischen Tätigkeiten eingestellt hätten.

Ein Investitionsabkommen mit Bestimmungen über die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und einzelnen Staaten bietet Investoren Sicherheit. Es garantiert, dass sich beide Seiten mit ihrem Anliegen an ein unabhängiges Gericht wenden können. Dieses kann sich jedes einzelnen Falles angemessen annehmen. Dies gilt auch für Streitfälle zwischen der EU und den USA. Auch hier können sich für Investoren noch immer Probleme ergeben, die ihre Investitionen betreffen und die die jeweilige Gerichtsbarkeit vor Ort nicht wirksam zu behandeln vermag. Daher glauben wir, dass im Rahmen des Freihandelsabkommens Bestimmungen zum Schutz von Investoren behandelt werden müssen.

Wir setzen darauf, dass im jetzt eingeleiteten Konsultationsprozess die verschiedenen Aspekte und Bedenken zum Thema Investitionsschutz einbezogen und aufgegriffen werden. Die Bun-

desregierung wartet die daraus resultierenden Ergebnisse ab und wird hieraus ihre Schlüsse ziehen.

Profitieren vom Freihandelsabkommen eigentlich nur die großen Unternehmen?

Die Antwort lautet „Nein“. Gerade unser innovativer Mittelstand mit seinen kleinen und mittleren Unternehmen würde von einem weitreichenden Abkommen profitieren. Durch das Abkommen würden nicht nur Zölle abgebaut, es trüge auch zur Vereinfachungen von Regulierungen und Standards bei.

Verglichen mit Großunternehmen leidet der Mittelstand besonders an den bürokratischen Kosten unterschiedlicher Regulierungen und Standards. Oft wird dadurch sein Schritt über den Atlantik verhindert. So berichtet der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. beispielhaft von den Problemen eines Fritteuse-Herstellers aus Baden-Württemberg: Um ein gezielt für den Einzelkunden gefertigtes Gerät im Wert von 10.000 Euro in die USA exportieren zu dürfen, müsste er zunächst rund 2000 Euro in Tests und Zulassungen investieren. Der Export in die USA ist unter solchen Voraussetzungen nicht mehr profitabel. Dass würde sich künftig ändern können.

Auch die im Freihandelsabkommen vorgesehene größere gegenseitige Transparenz im Wettbewerbsrecht oder auch bei der öffentlichen Vergabe, öffnet neue Chancen gerade für die Unternehmen des Mittelstands, die oftmals nicht auf große Rechtsabteilungen zurückgreifen können.

Vor diesem Hintergrund haben Dr. Eric Schweitzer (Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages) und Bernhard Mattes (Präsident der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland) das Freihandelsabkommen am 5. Mai 2014 in der Tageszeitung „Die Welt“ für den Mittelstand als ein "Must-have" bezeichnet!

Zusammenfassung

Das Freihandelsabkommen ist von großer Bedeutung für Europa und die USA. Das gilt besonders für die Exportnation Deutschland. Es wirkt wie ein kostenfreies Konjunkturprogramm für mehr Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze. Mit ihm haben Deutschland und Europa im weltweiten Wettbewerb die Chance, auch künftig die entscheidenden Handelsvorschriften

zu setzen und die hohen Standards zum Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz durchzusetzen. Die CDU wird dafür sorgen, dass wir Deutschen die Chancen auf mehr Wachstum und Arbeitsplätze nutzen und zugleich unsere hohen Standards im Freihandelsabkommen durchsetzen können.

Die CDU-Vorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, unterstrich am 20. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag die Bedeutung der TTIP. Sie betonte, trotz aller Vorbehalte müsse es möglich sein, dass die beiden führenden Wirtschaftsmärkte der Welt ein solches Freihandelsabkommen abschließen: „Wir sind deshalb der tiefen Überzeugung, dass die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU von den Mitgliedstaaten unterstützt werden müssen und dass wir hier zu einem solchen Abkommen kommen müssen. Lassen Sie uns (aber) an diese Verhandlungen so herangehen, dass es etwas wird, und lassen sie uns nicht Gründe finden, damit es nichts wird. Nur ein offenes und erfolgreiches Europa kann seine Interessen und Werte überzeugend vertreten und auch seine Partnerschaften leben.“¹

Am 2. Mai 2014 Mai betonte sie die Bedeutung des Themas in Washington D. C. vor der U.S. Chamber of Commerce und unterstrich dies mit der Nennung einer zeitlichen Perspektive für den Abschluss des Abkommens: „Nun muss und nun wird es uns doch miteinander und untereinander gelingen, mit dem Abkommen eine transatlantische Freihandelszone zu schaffen. Für unsere Seite sage ich ganz klar: Wir wollen dies bis Ende 2015 erreichen. Das wäre ein klares Signal unserer Entschlossenheit, Handelsschranken umfassend abzubauen. Und es wäre nebenbei ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt.“²

Stand: 08. Mai 2014

¹ Die Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 20. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag finden Sie unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18023.pdf>; S.1755 ff.

² Die Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 2. Mai 2014 vor der U.S. Chamber of Commerce finden Sie unter: <http://goo.gl/9oKMHH>